

MEHR:WERT NEWSLETTER - 12



Wohnungswirtschaft

Schäden durch Blindgänger - Versicherungsschutz?

In Presse und Medien häufen sich die Mitteilungen gefundener Fliegerbomben. Nach dem Fund einer hochexplosiven Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg wurden z.B. im Münchener Stadtteil Schwabing tausende Menschen evakuiert. Es folgten dramatische Stunden, in denen Experten zunächst versuchten den Sprengsatz zu entschärfen. Als dies nicht gelang, gab es nur noch eine Lösung: das Sprengkommando vor Ort ließ die 5 Zentner Bombe kontrolliert hochgehen.

Bei der Sprengung entstand eine enorme Druckwelle: Die Fenster umliegender Geschäfte und Wohnungen barsten. Strohballen, die die Detonation abmilderten, gerieten bei der Sprengung in Brand. Einige Dachstühle benachbarter Häuser fingen Feuer, welches aber schnell gelöscht werden konnte. Glücklicherweise wurden keine Personen verletzt.

Die Sorge bei Anwohnern und Geschäftsleuten naheliegend, wer die Schäden an den Gebäuden und Hausrat bzw. Geschäftseinrichtung bezahlt.

Im vorliegenden Fall kann die Stadt München voraussichtlich nicht in Haftung genommen werden. Glück hat, wer sich versichert hat. Zwar gibt es in den Versicherungsbedingungen einen sogenannten „Kriegsausschluss“, in der Regel sind Schäden durch unentdeckte Kampfmittel aus dem 1. und 2. Weltkrieg jedoch dann versichert, wenn eine Feuerversicherung besteht.

Die meisten Versicherer zahlen derartige Explosionsschäden innerhalb einer Gebäude-, Geschäfts- oder Hausratversicherung. Also auch die Reparatur geborstener Fensterscheiben und Türen oder Brandschäden an Dächern.

Und wie ist es bei der Fahrzeugversicherung?

Durch die Explosion erlittene Schäden ersetzt die Teilkaskoversicherung. Man muss allerdings beachten, dass in vielen Fällen eine Selbstbeteiligung in Abzug kommt.

Und wie ist es mit entstandenem Mietverlust?

Die entgangenen Einnahmen werden ersetzt, wenn die Wohnung bzw. das Geschäft während des Schadens bzw. wegen dem Schaden von den Mietern oder Pächtern zeitweise nicht genutzt werden kann.

Ihr Ansprechpartner



Nehmen Sie gerne Kontakt auf.
Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen.

Michael Klein
fon: 09 11 / 5 86 75-23
fax: 09 11 / 5 86 75-6623
michael.klein@ufb-umu.de